

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2144**

### **Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden- Württemberg und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/2144 – zuzustimmen.

29. 06. 2017

Der Berichterstatter:

Karl Klein

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften – Drucksache 16/2144, in seiner 18. Sitzung am 29. Juni 2017.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE betont, alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen hätten sich einvernehmlich darauf verständigt, im Plenum bei der Ersten Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs auf eine Aussprache zu verzichten. Eine solche Verständigung sei nur dann möglich, wenn Einigkeit bestehe, dass es nicht um eine große politische Debatte mit vielen kontrovers diskutierten Punkten gehe.

Der Gesetzentwurf sehe u. a. vor, dass die Stellenobergrenzenverordnung im kommunalen Bereich aufgehoben werde. Dies ermögliche den Kommunen Angleichungen und Flexibilisierungen. Weiter sollten zur Förderung der klimaneutralen Mobilität vom Dienstherrn geleaste Dienstfahräder – dazu zählten auch E-Bikes – Beamten und Richtern im Rahmen einer Entgeltumwandlung auch zur privaten Nutzung überlassen werden können. Dies seien die beiden Kernpunkte des Gesetzentwurfs.

Seine Fraktion begrüße den Gesetzentwurf und stimme ihm in der vorliegenden Fassung zu.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP trägt vor, der Gesetzentwurf beinhalte in der Tat nicht viel politischen Zündstoff. Die beiden wesentlichen Punkte seien sicherlich die, die sein Vorredner erwähnt habe. Auf die übrigen Punkte gehe er jetzt nicht ein, auch wenn sich dazu noch einiges anführen ließe.

Durch die Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung komme den Kommunen eine gewisse Verantwortung zu. Doch könne man nicht immer für Subsidiarität eintreten und schließlich doch nicht diejenigen entscheiden lassen, die eigentlich entscheiden sollten. Seine Fraktion halte die Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung für richtig und trage diesen Schritt mit.

Auch das Vorhaben in Bezug auf Dienstfahräder sehe die FDP/DVP prinzipiell als gut an. Allerdings frage er, was passiere, wenn ein solches Fahrrad kaputt sei, wenn es gestohlen werde oder wenn ein Beamter beispielsweise zwölf Monate vor Eintritt in den Ruhestand noch ein Dienstfahrad nutzen wolle. Dies stellten keine unlösbaren Probleme dar, doch müssten Wege gefunden werden – eventuell unter Hinzunahme von Dienstleistern –, die den Verwaltungsaufwand überschaubar hielten. Die FDP/DVP sei gespannt, wie die betreffende Verordnung ausgestaltet werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU erklärt, seine Fraktion befürworte die in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen. Im Grundsatz gehe es darum, den öffentlichen Dienst attraktiv zu gestalten. So stehe dieser zunehmend in Konkurrenz zur Privatwirtschaft im Ringen um die besten Köpfe. Deshalb sei es notwendig gewesen, das Tarifergebnis auf die Beamtenschaft zu übertragen. Auch sei es richtig, die Absenkung der Eingangsbesoldung rückgängig zu machen und die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich aufzuheben. Mit dem zuletzt genannten Schritt werde den Kommunen mehr Eigenverantwortung übertragen. Er versetze die Kommunen in die Lage, qualifiziertes Personal zu halten. Die Kommunen hätten in der Vergangenheit gezeigt, dass sie ihrer Verantwortung gerecht würden und sehr gute Arbeit leisteten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der AfD weist darauf hin, aus den von seinen Vorrednern dargelegten Gründen begrüße auch seine Fraktion die Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich.

Es werde interessant sein, in zwölf oder 18 Monaten zu erfahren, wie hoch der Verwaltungsaufwand sei, der sich mit dem Fahrradleasing verbinde. Auch könne er sich kaum vorstellen, dass diese Regelung auf Beamte und Richter beschränkt bleibe. Sie werde auch bei den nächsten Tarifverhandlungen ein Thema sein.

Seine Fraktion habe mit Verwunderung zur Kenntnis genommen, dass das Innenministerium die Stellenzulage für Polizeibeamte, die hauptsächlich in Landeserstaufnahmeeinrichtungen eingesetzt würden, offensichtlich gestrichen habe. Diese Zulage sei nach Einschätzung der AfD angesichts der besonderen Arbeitsbelastung der betreffenden Polizeibeamten durchaus begründet gewesen. Die angesprochene Stellenzulage solle künftig mit der Polizeizulage verrechnet werden. Er bitte das Finanzministerium zu diesem Punkt um eine Stellungnahme.

Der Vorsitzende bemerkt in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, die SPD signalisiere ebenfalls Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. Er enthalte auch Regelungen, die der Vereinfachung dienten und die somit sinnvoll seien. Zu den einzelnen Punkten könne bei der Zweiten Beratung im Plenum noch Stellung genommen werden.

Ein Thema sei sicher die unterschiedliche Behandlung von Beamten und Angestellten in Bezug auf das Fahrradleasing. Eine Regelung, um diese Ungleichbehandlung aufzuheben, müsse wahrscheinlich über das Tarifrecht getroffen werden. Ob eine solche Regelung zustande komme, wisse er allerdings nicht.

Mit der Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung komme das Land den Kommunen zu Recht entgegen. Dieser Schritt entspreche einer langjährigen Forderung auch seiner Partei und sei richtig. Die SPD gehe davon aus, dass die Kommunen die damit eröffneten größeren Handlungsspielräume sorgsam und verantwortungsbewusst nutzen.

Allerdings könne die Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung auch ein Beitrag sein, dass Stellen im kommunalen Bereich attraktiver würden. Erfasst seien nicht nur Kommunen, sondern auch Stiftungen und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts. Institutionen und Einrichtungen, die im Wettbewerb mit dem Land stünden, würden also eine gewisse Aufwertung erfahren.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen legt dar, sie freue sich über die breite Unterstützung des Gesetzentwurfs. Dieser enthalte viele Einzelregelungen, die aber nicht zu einer umfassenden politischen Debatte führten.

Mit der Aufhebung der Stellenobergrenzenverordnung werde einer Aussage im Koalitionsvertrag nachgekommen. Auch die Landesregierung hoffe, dass die Kommunen mit der neuen Regelung verantwortungsvoll umgingen.

In dem Gesetzentwurf habe die Landesregierung auch noch an verschiedenen anderen Stellen Anliegen der kommunalen Seite entsprochen. Dies gelte beispielsweise für die Besoldung der Leitungen besonders großer Gesundheitsämter.

Die Landesregierung habe sich bemüht, auch Tarifbeschäftigten das Fahrradleasing zu ermöglichen. Dies sei aber Sache der Tarifpartner. Im Vorfeld der letzten Tarifverhandlungen habe sich hierfür keine Unterstützung erzielen lassen, die breit genug gewesen wäre. Dennoch habe sich die Landesregierung jetzt entschieden, die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um Beamten das Fahrradleasing zu eröffnen.

Für die weitere Ausführung sei das Verkehrsministerium zuständig. Erst wenn das Ergebnis der noch durchzuführenden Ausschreibung vorliege, werde sich zeigen, wie attraktiv sich das Angebot für die Beschäftigten gestalte. Bei den Bediensteten sei ein entsprechendes Interesse vorhanden, wie die Anfragen belegten, die die Landesregierung in den vergangenen Monaten immer wieder erreicht hätten. Daher begrüße sie, dass ein freiwilliges Angebot geschaffen werden könne. Es bleibe abzuwarten, wie gut es angenommen werde.

Selbstverständlich sei mit dem Fahrradleasing ein gewisser bürokratischer Aufwand verbunden. Die Verwaltung habe jedoch auch die Einführung des Jobtickets gut bewältigt. Zu unterstützen sei die nachhaltige Mobilität im Bereich ÖPNV, aber auch die sogenannte aktive Mobilität, zu der das Gehen zu Fuß und das Fahrradfahren zählten.

Auf Seite 43 der vorliegenden Drucksache sei dargestellt, wie die Landesregierung mit dem Anliegen umgehe, von der Verrechnung der beiden Stellenzulagen abzuweichen, die der Abgeordnete der Fraktion der AfD angesprochen habe, und wie sie ihr Votum begründe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen ergänzt hierzu, mit der Polizeizulage werde eine bestimmte Funktion abgegolten, durch die sich die betreffenden Beamten gegenüber ihren Kollegen derselben Besoldungsgruppe hervorheben würden. Auch mit der Zulage für Polizeibeamte, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung eingesetzt würden, werde eine bestimmte Funktion abgegolten, die sie vereinfacht als „Umgang mit schwierigen Situationen“ bezeichne. Polizeibeamte, die in einer Landeserstaufnahmeeinrichtung verwendet würden, sollten nicht gleichzeitig beide Zulagen erhalten, da andernfalls eine Doppelhonorierung vorläge. Vielmehr werde jeweils die höhere Zulage gezahlt. Dies entspreche auch der Haltung des Innenministeriums.

Einstimmig verabschiedet der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/2144, zuzustimmen.

05. 07. 2017

Karl Klein